

P2.12. Polizeistundenverlängerungen, Tanzbewilligungen

131193

Lärm von Gaststätten

Beantwortung Interpellation

Ernst Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 4 Mitunterzeichnende haben am 7. März 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Verschiedene Restaurationsbetriebe sind in Dietikon bis weit in die Nacht hinein geöffnet. Mitten in der Nacht geöffnete Restaurants stellen in einem dicht bewohnten Gebiet, wegen der Störung der Nachtruhe, ein Problem dar. Man hört denn auch immer wieder Klagen aus der Bevölkerung wegen der Lärmbelästigung.

Sehr problematisch ist der Lärm, wenn Sitzplätze im Freien zur Verfügung gestellt werden. Aber auch Gäste, welche das Restaurant verlassen, um im Freien zu Rauchen oder sich draussen sehr lautstark verabschieden, belästigen oft die Anwohner.

Ab Mitternacht sollte die Nachtruhe für die Bevölkerung gewährleistet sein.

Ich stelle daher folgende Fragen:

- 1. Bei wie vielen Restaurationsbetrieben wurde eine Verlängerung der Öffnungszeiten bewilligt?*
- 2. Wie viele Beschwerden aus der Bevölkerung sind in den letzten Jahren eingegangen? Von jeweils wie vielen Personen?*
- 3. Bei wie vielen Restaurationsbetrieben wurde die Bewilligung für eine Verlängerung der Öffnungszeiten wieder entzogen?*
- 4. Kann der Stadtrat die Bewilligung verweigern, wenn aufgrund der Situation, z.B. wegen Sitzplätzen im Freien, von einer Belästigung der Bevölkerung ausgegangen werden muss?*
- 5. Wie verhindert der Stadtrat die Lärmbelästigung durch das Lokal verlassende Personen, sei dies vorübergehend zum Rauchen oder um nach Hause zu gehen?*
- 6. Ist der Stadtrat bereit, die Bewilligungspraxis restriktiver zu handhaben und die Bewilligung für eine Verlängerung der Öffnungszeiten rascher zu entziehen, wenn aus der Bevölkerung Klagen laut werden?"*

Mitunterzeichnende:

Koller Metzler Sven Sonderegger Esther Peer Catherine Kiwic Anton

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung:

Wie in anderen Städten ist auch in Dietikon der gesellschaftliche Trend zu immer mehr Aktivitäten in den Nachtstunden feststellbar. Dabei kommt es vermehrt zu Lärmkonflikten. Die Herausforderung für die Behörden besteht darin, im Spannungsfeld zwischen diesem Trend und den Bedürfnissen der Wohnbevölkerung, insbesondere dem Grundbedürfnis nach einem ungestörten Schlaf, einen gangbaren Weg zu finden.

Sitzung vom 19. August 2013

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Lärmkonflikte in einer Stadt bis zu einem gewissen Grad unvermeidlich sind. Der Umgang mit Lärm wird massgeblich durch den Vollzug von Vorschriften bestimmt. Neben den eidgenössischen und kantonalen Erlassen enthält insbesondere auch die städtische Polizeiverordnung Bestimmungen zum Lärmschutz. Danach ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm in der Nacht verboten. Und auch am Tag ist übermässiger Lärm grundsätzlich zu vermeiden. Dies gilt auch für Gaststätten und insbesondere für Gartenwirtschaften.

Frage 1:

Zum heutigen Zeitpunkt verfügen 22 von 106 patentierten Betrieben in Dietikon über eine dauernde Ausnahme von der Schliessungsstunde.

Frage 2:

In den letzten Jahren haben vier Gastwirtschaften mehrfach Anlass zu Reklamationen aus der Bevölkerung gegeben. Alle diese Betriebe grenzen an Wohnzonen. Bei der Bar B8 an der Badenerstrasse 8 haben sich insgesamt 15 verschiedene Personen über Lärm beklagt. Bei den übrigen Gastwirtschaften waren es jeweils eine oder zwei Personen, die sich regelmässig über Emissionen beschwerten.

Frage 3:

In den letzten zehn Jahren wurde einmal die Bewilligung für die verlängerten Öffnungszeiten entzogen. So hat der Stadtrat im Jahr 2010 der Bar B8 an der Badenerstrasse 8 die Polizeistundenverlängerung entzogen.

Frage 4:

Die Bewilligungserteilung zur dauernden Hinausschiebung der Schliessungsstunde stützt sich auf das kantonale Gastgewerbegesetz und die entsprechende Verordnung. Gastwirtschaften haben einen bedingten Anspruch auf die dauernde Ausnahme von der Schliessungszeit, wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Bei der Entscheidung über die verlängerte Schliessungszeit wägt der Stadtrat das Interesse des Gastwirtes an der Ausübung seiner wirtschaftlichen Tätigkeit gegenüber dem öffentlichen Interesse nach Ruhe und Ordnung im allgemeinen und dem Interesse der Nachbarschaft nach ungestörter Nachtruhe im Speziellen ab.

Bei berechtigten Zweifeln, ob die Nachtruhe der Anwohnenden gewährleistet werden kann, sieht das Gesetz eine Bewilligung für einen befristeten Versuch vor. Die Polizeistundenverlängerung kann, namentlich bei wiederholten Nachtruhestörungen, jederzeit entzogen werden.

Frage 5:

Für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und guter Sitte im Betrieb ist gemäss Gastgewerbegesetz der Patentinhaber oder die Patentinhaberin verantwortlich. Bei Lärmklagen entscheidet die Polizei über allfällige Interventionen. Zudem nehmen die Stadt- und Kantonspolizei Kontrollen über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben vor.

Frage 6:

Der Stadtrat bewilligt und entzieht Polizeistundenverlängerungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Zudem existiert eine Rechtsprechung zum Entzug von Polizeistundenverlängerungen. So hat sich die Behörde bei der Beurteilung der Lärmimmissionen von Gastwirtschaftsbetrieben grundsätzlich um eine objektivierete Betrachtung zu bemühen, d.h. sie kann nicht einfach auf das subjektive Empfinden einzelner Nachbarn abstellen. Somit können nur nach objektiven Kriterien beurteilte und rechtsgenügend belegte Nachtruhestörungen zum Entzug der Bewilligung führen. Ein Entzug der Polizeistundenverlängerung aus freiem Ermessen wäre willkürlich. Liegen jedoch wiederholte, poli-

Sitzung vom 19. August 2013

zeitlich dokumentierte Verstösse gegen Ruhe und Ordnung vor, werden die nötigen Schritte für den Bewilligungszug durch den Stadtrat unverzüglich eingeleitet.

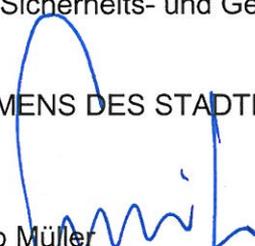
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Ernst Joss und 4 Mitunterzeichnende betreffend Lärm von Gaststätten wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtpolizei;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

TW 0819 interpellation lärm gaststätten.doc

versandt am: